



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-4/2025

20. Oktober 2025

Niederschrift

über die 4. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

am Montag, 13.10.2025 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungsaal der Gemeinde Irschen

A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR-ER	Dullnig Helena	Ersatzmitglied
GR-ER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
GR-ER	Benedikt Melissa	Ersatzmitglied
GR-ER	Tiefnig Alfred	Ersatzmitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter

A b w e s e n d :

VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied

GR

Weger Harald

Mitglied

GR

Katzian Peter jun.

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
	Baulandmodell Irschen
1	a) Antrag Verlängerung Bebauungsverpflichtung b) Löschung Wiederkaufsrecht und Rückübertragung Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut
2	a) Pöllandnerweg mit Abzweigung b) Irschner Dorfweg
3	Verkauf einer Teilfläche aus Parz.Nr. 171/1 KG Irschen
4	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
5	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 1 & 2/2025
6	Prüfung VG Spittal/Drau - Kenntnisnahme Bericht Gemeindeabteilung
7	Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
	Bärenwappensaal
8	a) Tarife Saalmiete b) Hausordnung
9	Schülertransport 2025/2026
10	Aufnahme Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Flieden
11	Bildung einer Energiegemeinschaft mit der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH
12	Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg – Ansuchen Bringungsgemeinschaft

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 10 ordentliche Mitglieder sowie 5 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Da das Gemeinderatsmitglied **Tiefnig Alfred** noch nicht angelobt ist, legt er vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt

12. Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg - Ansuchen Bringungsgemeinschaft
einstimmig erweitert.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Filzmaier Manfred und Wuggenig Martin bestellt.

1	Baulandmodell Irschen a) Antrag Verlängerung Bebauungsverpflichtung
---	--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.07.2025 hat Frau Ursula Demonti um Verlängerung der 3-Jahresfrist zur Bebauung Ihres Grundstücks Nr. 171/23 der KG Irschen ersucht. Diese Frist wäre am 20.09.2025 abgelaufen.

Frau Demonti begründet Ihr Ansuchen damit, dass es in den letzten Monaten in privater und beruflicher Hinsicht große Veränderungen gab und das sich herausgestellt hat, dass die Realisierung des im Vorjahr bewilligten Bauprojektes in dieser Form nicht möglich sein wird. Sie ist aber nach wie vor an einem Baustart interessiert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 einstimmig für eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 1 Jahr ausgesprochen. (gleich wie bei einem vergleichbaren Fall.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bebauungsverpflichtung mit Frau Demonti um 1 Jahr verlängert wird.

1	Baulandmodell Irschen b) Löschung Wiederkaufsrecht und Rückübertragung
---	---

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 12.09.2024 hat Herr Horst Finkbeiner mitgeteilt, dass er das Grundstück Nr. 171/22 der KG Irschen aus mehreren Gründen gemäß der im Kaufvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung wieder an die Gemeinde zurückgibt.

Daraufhin wurde Notarin Mag. Christine Völkerer mit der „Rückabwicklung“ des Kaufvertrages beauftragt.

Vom Notariat wurden dann mit Ablauf der 3-Jahres-Frist am 24.11.2024 das Grundbuchsgesuch unter Vorlage des Kaufvertrages vom 24.11.2021 beim Bezirksgericht Spittal/Drau eingebracht. Das Verfahren hat sich dann über einige Monate „gezogen“, da u.a. beim Finanzamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt werden musste und diese erst im Februar 2025 ausgestellt wurde.

Am 13.03.2025 wurde der Akt vom Notariat neuerlich dem Grundbuch vorgelegt. Trotz mehrmaliger Urgenz wurde die Angelegenheit. vom Bezirksgericht nicht erledigt. Am 25.07.2025 wurde dem Notariat mitgeteilt, dass die Eintragung abgewiesen werde und dass der Eintritt der auflösenden Bedingung durch eine zusätzliche Urkunde nachgewiesen werden müsse.

Nach Rücksprache mit Herrn Finkbeiner wurde darauf hin eine Vereinbarung abgeschlossen, in der festgehalten wurde, dass die vereinbarte Bebauungspflicht von Herrn Finkbeiner nicht erfüllt worden ist und dass das eingetragene Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Irschen gelöscht werden kann.

In dieser Vereinbarung wurde auch festgehalten, dass die auflösende Bedingung mangels widmungsgemäßer Bebauung innerhalb der vereinbarten 3-Jahres-Frist eingetreten ist und sich die Gemeinde verpflichtet, den ursprünglichen Kaufpreis binnen 3 Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung auf ein Treuhandkonto einzuzahlen.

Seitens der Gemeindegremien ist nunmehr ein Beschluss zur Löschung des Wiederkaufsrechtes und Rückübertragung gemäß der oben angeführten Vereinbarung zu fassen.

Weiters soll ein Beschluss gefasst werden, zu welchen Bedingungen der neuerliche Verkauf des Grundstücks 171/22 beworben werden soll.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 für die Löschung des Wiederkaufsrechtes und Rückübertragung gemäß der vorliegenden Vereinbarung ausgesprochen. Das Grundstück soll nach Abwicklung dieses Verfahrens zu den üblichen Bedingungen – jedoch einem m²-Preis von € 45 - zum Kauf angeboten werden.

Diskussion:

Bgm. Dullnig ergänzt, dass bei der Gemeindevorstandssitzung vorgeschlagen wurde, den Grundstückspreis von bisher € 38,- auf € 45,- zu erhöhen.

Vzbgm. Tiefnig begründet diese Erhöhung damit, dass für die Rückabwicklung auch Kosten entstehen und somit die Mehrkosten für die Gemeinde gedeckt sind. Außerdem sind auch die Grundpreise gestiegen, daher ist der Preis von € 45,- gerechtfertigt.

GR Winkler stellt die Frage, ob schon Nachfragen nach diesem Grundstück bestehen.

Laut AL Stefaner gibt es 3-4 allgemeine und 2 konkrete Anfragen. Sie wurden darüber informiert, dass sie ein schriftliches Ansuchen stellen sollen und wenn die Rückabwicklung abgeschlossen ist, kann dieser Punkt vielleicht in der nächsten Sitzung schon behandelt werden.

Bgm. Dullnig hält fest, dass falls die Mitglieder des Gemeinderats mit dem Preis von € 45,- einverstanden sind, dieser Punkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann

Beschluss:

Die Löschung des Wiederkaufsrechtes und die Rückübertragung werden gemäß der vorliegenden Vereinbarung einstimmig genehmigt.

Nach Abwicklung dieses Verfahrens soll das Grundstück zu den üblichen Bedingungen mit einem Preis von € 45,- pro Quadratmeter angeboten werden.

2

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut
a) Pöllandnerweg mit Abzweigung

Amtsvortrag:

Im Zuge des Kaufs der Liegenschaft „Schörstadt 12“ der Familie Regenfelder von Herrn Werner Schader hat sich herausgestellt, dass die Zufahrt und ein Teil des Gartens auf Grund der Gemein-

de Irschen – öffentliches Gut (Parz.Nr. 522 – Steig von Schörstadt nach Pölland) und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Irschen (Parz.Nr. 509/1) liegt.

Daher wurde im Jahr 2012 ein Kauf-, Tausch- und Servitutsvertrag zwischen der Gemeinde, der AG NB Irschen, der Familie Regenfelder und den weiters betroffenen Anrainer Markus Heregger abgeschlossen.

Dieser Kaufvertrag wurde aus diversen Gründen nie grundbücherlich durchgeführt.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück 509/1 von der AG NB Irschen an Andreas Kranabetter verkauft.

Nunmehr liegt eine von der Vermessungskanzlei DI Dr. Günther Abwerzger erstellte Vermessungsurkunde vor, die eine Abtretung von 39 m² aus dem öffentlichen Gut an die Familie Regenfelder vorsieht.

Daher wurde in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, vom 06.08.2024, GZ. 10781/24, GF.Nr. 1096/2024/73 beabsichtigt.

Es ist vorgesehen, dass eine Fläche von 39 m² aus dem öffentlichen Gut an die Familie Regenfelder abgetreten werden soll.

Während der Auflagefrist der Kundmachung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Teilungsausweis der von der Vermessungskanzlei DI Dr. Günther Abwerzger erstellten Vermessungsurkunde GZ: 10781/24 GF-Nr. 1096/2024/73 vom 06.08.2024 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen zum Preis von € 36/m² abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden soll.

2	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut b) Irschner Dorfweg
---	---

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2024 wurde die Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Parz.Nr. 153/1 der KG Irschen an Herrn Eduard Heregger, 9773 Irschen 40 beschlossen.

Diese Beschlussfassung und die vorangegangene Kundmachung betreffend die Abtretung aus dem öffentlichen Gut, wurden auf Basis eines Teilungsplanes vom 22.03.2024 gefasst.

Nunmehr wurde aber eine Vermessungsurkunde vom 08.07.2025 vorgelegt und daher war eine neue Kundmachung notwendig.

Vom 24.07.2025 bis 22.08.2025 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 10, vom 08.07.2025, GZ. 4034/24, GF-Nr. 449/2025/73 beabsichtigt. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes (im Bereich der Straßenanlage „Irschner Dorfweg“) der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Teilungsausweis der von der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr erstellten Vermessungsurkunde GZ: 4034/24 GF-Nr. 449/2025/73 vom 08.07.2025 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen zum Preis von € 36/m² abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden sollen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.02.2024 wurde einstimmig beschlossen, Herrn Rudolf Hueter, 9773 Irschen, Irschen 26 eine Teilfläche von 28 m² aus dem im Besitz der Gemeinde Irschen befindlichen Grundstück Nr. 171/1 der KG 73112 Irschen zum Preis von € 36/m² zu verkaufen.

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde von DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, Rizzistraße 1a, vom 04.06.2024, GZ. 5015-1/23, GF-Nr. 514/2024/73 vor.

Laut Rücksprache mit dem Vermessungsamt Spittal an der Drau kann diese Abtretung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Grundbuch beantragt werden. Jedoch ist dazu ein Gemeinde-ratsbeschluss erforderlich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Rudolf Hueter, 9773 Irschen, Irschen 26 gemäß Vermessungsurkunde von DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, Rizzistraße 1a, vom 04.06.2024, GZ. 5015-1/23, GF-Nr. 514/2024/73 eine Teilfläche von 28 m² zum Preis von € 36/m² zu verkaufen.

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 1/2025 (Umwidmung von ca. 616 m² der Parz.Nr. 644/2 und 651 KG Rittersdorf) – Widmungswerber Michael Haßler - hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen ist.

Die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung wurde vorbereitet und dem Widmungswerber übermittelt. Diese wurde in der Zwischenzeit von ihm unterfertigt und die Kautions in Höhe von € 5.544 hinterlegt.

Beschluss:

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn Michael Haßler wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Amtsvortrag:

1/2025

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 644/2 und 651, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 616 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich im südwestlichen Bereich der Ortschaft Rittersdorf und stellt in der Natur einen nach Süden hin abfallenden und innerörtlich eingeschlossenen Wiesenbereich innerhalb der Grenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dar. Die Umwidmungsfläche bindet unmittelbar an gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet an.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen aus dem Jahr 2002 wird die Ortschaft Rittersdorf als zentrale Ortschaft mit Mischnutzung aus Wohnen und Landwirtschaft beschrieben. Hingewiesen wird auf die bestehende Einschränkung durch die Rote Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung, die mittlerweile durch einen neuen Gefahrenzonenplan eingeschränkt wurde. Der Antragsbereich wird nunmehr von der Gelben Gefahrenzone tangiert. Als Zielsetzung im ÖEK wird die Verdichtung der Ortschaft innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen sowie durch die Sonderinformation Nr.1 die Sicherstellung der Hochwassersicherheit formuliert.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine innere Verdichtung des bestehenden Siedlungskörpers der zugestimmt werden kann, sofern eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber weiters eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen.

Ergebnis: teilweise positiv mit Auflagen

Folgende relevante Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. APG vom 27.08.2025, Zl. 031-2/2/2025

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.08.2025 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen: Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Unter der Voraussetzung, dass das geplante Vorhaben wie in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umgesetzt wird, besteht kein Einwand, da derzeit keine Bestandsanlage der Austrian Power Grid AG betroffen ist.

2. WLW vom 22.08.2025, Zl. 031-2/2025

Die beabsichtigte Änderung 1/2025 auf Gst.Nr. 644/2 und Gst.Nr. 651 KG 73117 Rittersdorf befindet sich auf Gst.Nr. 644/2 zur Gänze, auf Gst.Nr. 651 geringfügig innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Wastlerbachl.

Allgemein wird festgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis

mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerung- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Bauvorhaben angängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 644/2 und 651, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 616 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Amtsvortrag:

2/2025

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 614/3, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 170 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich in der Ortschaft Neu-Gröfelhof und grenzt unmittelbar an gewidmetes und bebautes Bauland – Dorfgebiet an. Naturräumlich handelt es sich um einen nach Nordosten hin ansteigenden und derzeit landwirtschaftlich genutzten Bereich. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich der Umwidmungsbereich an der Siedlungsgrenze.

Nach Angabe der Gemeinde ist die Errichtung eines Nebengebäudes geplant.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers in geringem Ausmaß der zugestimmt werden kann, sofern aufgrund der verzeichneten Gelben Gefahrenzone eine entsprechend positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende relevante Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. APG vom 27.08.2025, Zl. 031-2/2/2025

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.08.2025 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwid-

mungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Unter der Voraussetzung, dass das geplante Vorhaben wie in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umgesetzt wird, besteht kein Einwand, da derzeit keine Bestandsanlage der Austrian Power Grid AG betroffen ist.

2. **WLV** vom 22.08.2025, Zl. 031-2/2025

Die beabsichtigte Änderung 2/2025 auf Gst.Nr. 14/3 KG 73117 Rittersdorf befindet sich zur Gänze innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgrabens.

Allgemein wird festgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerung- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Bauvorhaben angängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 614/3, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 170 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

6	Prüfung VG Spittal/Drau - Kenntnisnahme Bericht Gemeindeabteilung
---	---

Amtsvortrag:

Im Jahr 2021 wurde die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau von der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft. Dabei wurden einige Empfehlungen, welche auch die Mitgliedsgemeinden betreffen, ausgesprochen. Die Empfehlungen an die Finanzverwaltungen der Gemeinden, wie zB die Ausweisung der offenen Grundsteuerforderungen an die Verwaltungsgemeinschaft per Rechnungsabschluss, wurden damals gleich von uns durchgeführt. Des Weiteren wurde die Gemeinde Irschen zur Neuerlassung der Ortstaxenverordnung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde aufgefordert. Die Ortstaxenverordnung wurde dann mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 neu beschlossen, und vorher inhaltlich und legistisch mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Somit wurden von der Gemeinde Irschen damals gleich alle Empfehlungen umgesetzt.

Der Prüfbericht der Verwaltungsgemeinschaft wäre noch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, und der dazugehörige Auszug aus dem Sitzungsprotokoll an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Beschluss:

Der Prüfbericht bzw. die die Gemeinde Irschen betreffenden Passagen darin, werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

7	Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
---	---------------------------------------

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.06.2025 wurde einstimmig beschlossen, dass der Kanalanschlussbeitrag auf € 3.500 je Bewertungseinheit angepasst werden soll.

Daraufhin wurde der Verordnungsentwurf dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Gemeinden – zur Vorbegutachtung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.07.2025 wurde uns das Ergebnis der Verordnungsüberprüfung übermittelt und der Verordnungsentwurf entsprechend der Vorgabe der Gemeindeabteilung leicht adaptiert.

Wenn diese Verordnung vom Gemeinderat im Oktober beschlossen wird, könnte sie per 01.11.2025 in Kraft treten.

Diskussion:

GR Winker stellt die Frage, ob eine Bewertungseinheit 100 m² sind.

AL Stefaner bestätigt, dass die Bewertungseinheit mit 100 m² gleichgeblieben ist, nur der Beitrag ist auf € 3.500 angehoben worden. Seit der Euroeinführung ist dieser Beitrag immer gleich geblieben, nun ist eine Erhöhung möglich.

Beschluss:

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 wird per Wirksamkeit ab 01.11.2025 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8	Bärenwappensaal a) Tarife Saalmiete
---	--

Amtsvortrag:

Die Tarife für die Saalmiete des Bärenwappensaales wurden vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2025 ausgearbeitet.

Am 10.07.2025 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeindevorstand statt.

Bei den Tarifen wurde darauf geachtet, dass die Saalmiete nicht zu teuer ist und die Vereine den Saal weiterhin nutzen.

Am 29.07.2025 fand eine gemeinsame Sitzung von Kulturausschuss, Gemeindevorstand, Vereinsgemeinschaft/Vereine und Wirtin statt und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2025 wurde folgender beschlussreifer Vorschlag abgesegnet:

Preise, Vermietung Bärenwappensaal

(Entwurf)

Gemeinde, Vereinsarbeiten

Keine Kosten (außer bei erhöhtem Reinigungsbedarf)

Proben, Ausschusssitzungen, Vollversammlungen, Gremiumssitzungen, Feuerwehrsitzungen.

Sitzungen / Vorträge (ohne Ausschank des Vereines/Nutzers)

€ 50,00 Saalgebühr + € 60,00 Reinigung + € 40,00 Energie = **€ 150,00 Gesamtkosten**

Vereine mit Ausschank (Konzerte)

€ 150,00 Saalgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 385,00 Gesamtkosten**

Wirtin (Begräbnisse)

€ 150,00 Saalgebühr + € 60,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 260,00 Gesamtkosten**

Wirtin (andere Veranstaltungen)

€ 150,00 Saalgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 385,00 Gesamtkosten**

Vereine mit Ausschank, Bühne für Unterhaltung (Bälle)

€ 300,00 Saalgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 535,00 Gesamtkosten**

- **zusätzliche Nutzung Mehrzweckraum UG:**
+ € 100,00 Raumgebühr

Privatpersonen – Einheimische (Geburtstage/Hochzeiten)

€ 150,00 Saalgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 385,00 Gesamtkosten**

Privatpersonen – Auswärtige (ohne HWS) / Veranstaltungen mit Entgelt oder gewerblich

€ 1.000,00 Saalgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 1.235,00 Gesamtkosten**

Nutzung Mehrzweckraum UG:

€ 100,00 Raumgebühr + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 335,- Gesamtkosten**

Frühschoppenplatz inkl. Mehrzweckraum UG:

€ 100,00 Miete + € 185,00 Reinigung + € 50,00 Energie = **€ 335,- Gesamtkosten**

Bei starker Verschmutzung muss eine höhere Reinigungsgebühr verrechnet werden.

Reservierung: Gemeinde bzw. Abstimmung mit Wirtsfamilie (Veranstaltungskalender geht vor).

Vorschreibung Miete: Gemeinde – direkt an die Nutzer

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass die Anführung der Gesamtkosten von z.B. € 385,- zwar gut gemeint, aber für die Leute nicht nachvollziehbar ist. Vielleicht führt man für die Anfangszeit die genaue Aufgliederung also € 150,- Saalgebühr + € 185,- Reinigung + € 50,- Energie an, dann sind die Preise nachvollziehbar und sorgen für mehr Klarheit.

AL Stefaner macht den Vorschlag, dass die Vereine über diese Gebühren z.B. bei der Veranstaltungskalendererstellungssitzung nochmals informiert werden könnten.

GR Winkler stellt die Frage, an wen die Rechnung z.B. bei einer Hochzeit geht.

Der AL erklärt, dass die Rechnung an die Wirtin geht, wenn sie bei der Gemeinde nachfragt. (Dann mietet auch die Wirtin den Saal.)

Wenn jemand den Saal privat bucht, dann geht die Rechnung an den Privaten.

Beschluss:

Die Tarife für die Saalmiete werden vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben und werden bei den Rechnungen aufgeschlüsselt angeführt.

8	Bärenwappensaal b) Hausordnung
---	-----------------------------------

Amtsvortrag:

Für die Benützung des Bärenwappensaales ist eine Hausordnung zu erstellen, die vom jeweiligen Nutzer einzuhalten ist.

Darin soll u.a. folgendes geregelt werden:

- Abnahme und Übergabe der Räumlichkeiten - soll durch einen Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erfolgen (inkl. neuer Theke im Saal).
- Hinweis, dass etwaige Schäden dem Veranstalter verrechnet werden müssen.
- Einschulung/Verantwortung Technik für Vereine: 2 Personen/Verein. Wichtig ist, dass eine schriftliche Anleitung vorliegt. Mario Moser wird Standardprogramme festlegen.
- 2 Personen/Verein müssen für die Aufsicht während einer Veranstaltung namhaft gemacht werden und sich auch um die WC-Anlagen während der Veranstaltung kümmern (WC-Papier, Sauberkeit usw).

- Regelung, wie ordentlich die Räumlichkeiten nach der Nutzung hinterlassen werden müssen:
Reinigung Theke, Gläser spülen, wegräumen mobile Theke, Müll entsorgen, besenrein übergeben ...
- Stellen von Sesseln und Tischen nach Veranstaltungen:
Am besten (wie bisher), passend für die nächste geplante Veranstaltung aufstellen.
- Dem Veranstalter wird der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung inkl. Miet-Sachschäden empfohlen
- Preise für Gläserbruch in der neuen Theke (in Abstimmung mit den Preisen der Vereinsgemeinschaft)

Diskussion:

GR Winkler erkundigt sich, ob bei den Herrn-WC-Anlagen noch Verbesserungen vorgesehen sind.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass es früher oder später neue Trennwände benötigen wird.

GR Lanzer stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, dass eine Veranstaltungsversicherung von der Gemeinde für alle Vereine abgeschlossen wird. Dann gilt diese für alle Vereine und jeder Verein übernimmt seinen Anteil.

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass der Versicherungsnehmer der Verein sein muss und nicht die Gemeinde.

Laut AL Stefaner könnte dies versicherungstechnisch vielleicht die Vereinsgemeinschaft machen.

Das wäre laut Vzbgm. Tiefnig vielleicht möglich, aber es stellt sich die Frage, wie viele Veranstaltungen macht jeder Verein.

AL Stefaner meint, dass sich die Vereine schon selbst darum kümmern sollten, außerdem handelt es sich nur um eine Empfehlung.

Vbzgm. Tiefnig hält fest, dass die Kosten je nach Größe der Veranstaltung zwischen € 160 und € 350 liegen und dann alles beinhaltet ist. Die 2 Verantwortlichen sollen darauf achten.

GR Winkler stellt die Frage, ob alle 3 Mitarbeiter des Wirtschaftshofes für die Abnahme und Übergabe verantwortlich sind.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass alle 3 Mitarbeiter darüber Bescheid wissen sollen, aber 1 Hauptverantwortlicher festgelegt wird.

GR Winkler erkundigt sich darüber, wer jetzt die Saalreinigung übernimmt.

Bgm. Dullnig berichtet, dass Ursula und Tanja übergangsmäßig für 2 Wochen die Reinigung erledigt haben. Die Stelle für die Reinigung wird ausgeschrieben und er hofft, dass eine Reinigungskraft gefunden wird.

GR Lanzer gibt zu bedenken, dass man mindestens eine 2. Person benötigen wird.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass 2 bis 3 Personen erforderlich sind. Wenn niemand gefunden wird, dann wird es einer Firma übergeben. Es liegt bereits ein Angebot vor. Diese Kosten werden jedoch durch die mit den soeben beschlossenen Tarifen fixierten Reinigungskosten nicht gedeckt.

GR Lanzer weist darauf hin, dass bei den Gläsern nochmals nachgeputzt werden sollte, denn aufgrund der schwarzen Farbe sieht man alles schon sehr gut.

Laut AL Stefaner ist ein Vorhang mit Klettverschluss geplant, damit die Gläser nicht verstauben, wenn sie länger nicht benötigt werden.

GR Lanzer erkundigt sich auch, wie es mit den mobilen Trennwänden aussieht.

Bgm. Dullnig berichtet, dass diese noch nicht bestellt sind, jedoch noch gekauft werden, da sie bei kleineren Veranstaltungen benötigt werden.

Beschluss:

**Die Hausordnung wird vom Gemeindeamt einstimmig beschlossen.
Nach den ersten Erfahrungswerten ist diese zu evaluieren und es werden vermutlich Änderungen notwendig sein.**

9	Schülertransport 2025/2026
---	----------------------------

Amtsvortrag:

Mit e-mail vom 09.09. wurde der Gemeindevorstand darüber informiert, dass am 04.09.2025 am Gemeindeamt ein anonymes Schreiben von „besorgten Eltern der Gemeinde Irschen“ – gerichtet an den Bürgermeister und an den Gemeinderat – eingelangt ist, in dem die Forderung gestellt wurde, dass mit dem Busunternehmen Siebler vereinbart werden soll, dass nur verlässliche Busfahrer eingesetzt werden.

In diesem Schreiben wurden u.a. haltlose und rufschädigende Anschuldigungen gegenüber einem Busfahrer angeführt und es wurde angedroht, dieses Schreiben an den Bezirksschulrat weiterzuleiten und auch die Polizei davon zu informieren.

Der Bürgermeister hat auf dieses Schreiben dahingehend reagiert, dass er die Firma Siebler von diesem Schreiben informiert hat.

Am 09.09. hat Günther Siebler die Gemeinde darüber informiert, dass einer seiner Fahrer aufgrund dieser Anschuldigungen für die Aushilfe im Schülertransport nicht mehr zur Verfügung steht und er somit einen Fahrer suchen muss.

Für die Anstellung eines Busfahrers für 6 Stunden am Tag würden sich die bisherigen Kosten des Schülertransportes um € 20.000 - € 25.000/Schuljahr erhöhen.

Die Kosten für den Schülertransport im Schuljahr 2024/2025 betrugen:

Rechnung Firma Siebler	€ 42.984,00
Kostenersatz Finanzlandesdirektion	€ 25.301,40
Selbstbehalte Eltern (51 x € 19,60)	€ 999,60
Kosten Gemeinde	€ 16.683,00

Da Günther Siebler in seinem Schreiben eine Entscheidung bis 12.09. gefordert hat, ob die Gemeinde diese zusätzlichen Kosten übernimmt, wurde der Gemeindevorstand um Bekanntgabe seiner Meinung zu dieser Forderung gebeten.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Fortführung des Schülertransport ausgesprochen. Jedoch sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Gespräch mit Günther Siebler, ob eine Reduktion der Mehrkosten möglich ist, da der zusätzliche Fahrer ja auch andere Kunden in diesen 6 Stunden/Tag bedienen kann.
- Über die Einhebung von Selbstbehalten von den Eltern soll diskutiert werden.
- Ein Vorschlag war auch, die Eltern von diesem Schreiben zu informieren und die Betroffenen sollen selbst fahren.

Bgm. Dullnig hat Günther Siebler auf eine Kostenreduktion angesprochen. Diese kommt für ihn aber nicht in Frage.

Hinsichtlich eines möglichen Selbstbehaltes wurde bei der Finanzlandesdirektion nachgefragt. Ein höherer Selbstbehalt als die vorgeschriebenen € 19,60/Jahr sind nicht erlaubt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung des Schülertransportes hat und die Eltern keinen Rechtsanspruch auf Durchführung haben. Von der

Bildung von Fahrgemeinschaften wird im Hinblick auf die Haftungsfrage abgeraten. Mit dem Argument der Gemeinde, dass der Schülertransport zur Gänze eingestellt werden könnte, wurde eine Nachverhandlung mit dem Transportunternehmen empfohlen.

Mit Schreiben vom 12.09.2025 wurde der Firma Siebler mitgeteilt, dass wir sie bis auf Weiteres um Fortführung des Schülertransports ersuchen.

Da wir jedoch für die geforderten Mehrkosten von € 20.000 - € 25.000 derzeit keine Finanzierung haben, muss dieses Thema im Gemeinderat behandelt werden. Bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat sind wir bereit, die anteiligen Mehrkosten zu übernehmen.

Am 06.10.2025 hat die Firma Siebler der Gemeinde ein neuerliches Schreiben vorgelegt, in dem die künftigen Kosten mit einem Tagsatz von € 354 beziffert wurden.

Wenn dieses Angebot angenommen wird, erhöht sich der km-Preis von bisher € 5,75 auf € 8,53. Die Kosten für die Gemeinde würden sich von € 16.683 auf € 37.419 erhöhen. (Zum Vergleich: In einer anderen Drautaler Gemeinde fährt das dort beauftragte Unternehmen mit einem km-Preis von € 2,58. (Ebenfalls mit einem 20-Sitzer Bus).

Im Schuljahr 2025/2026 gibt es 42 Fahrschüler.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 eingehend zu diesem Thema unterhalten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Aufgrund der überhöhten finanziellen Forderung der Firma Siebler und der nicht vorhandenen finanziellen Bedeckung sollte der Schülertransport ab sofort eingestellt werden. Ein entsprechendes Schreiben an die Eltern soll vorbereitet werden. Dabei soll auch auf das eingelangte anonyme Schreiben verwiesen werden.

Bgm. Dullnig soll Günther Siebler vor der kommenden Sitzung des Gemeinderates von diesem Beschluss informieren, damit dieser noch die Möglichkeit hat, auf diesen Beschluss zu reagieren.

Diskussion:

GR Wuggenig Martin stellt die Frage, ob ein Vertrag mit der Firma Siebler zu erfüllen ist.

Bgm. Dullnig berichtet, dass wir noch keinen Vertrag haben. In den letzten Jahren wurde der Vertrag meistens erst im Dezember von der Fa. Siebler vorgelegt. Der Vertrag wurde bisher ohne Angabe der Kosten abgeschlossen. Ab heuer wird vom Finanzamt die Angabe der Kosten ausdrücklich gefordert.

Für Vzbgm Tiefnig ist es wichtig, dass wir einen Schülertransport für die Kinder zusammenbringen, jedoch nicht mit diesen Kosten. Auch die Verkehrssituation wäre sehr schwierig, wenn so viele Autos zur Schule fahren.

Er hat mit Siebler Günther ein Gespräch geführt und dieser hat die Kosten vorgerechnet. Er muss laut Kollektivvertrag 6 Stunden bezahlen auch wenn der Fahrer nur am Morgen und zu Mittag im Einsatz ist. Daher ergibt sich diese Kostenerhöhung. Herr Siebler hat dann auch vorgeschlagen, dass er nur noch in der Früh fährt.

Laut Vzbgm. Tiefnig soll das Bestmögliche für die Kinder erzielt werden, aber auch für die Gemeinde leistbar sein.

Bgm. Dullnig hat mit Krenn Wolfgang und Unterdünhofen Gerhard bezüglich des Schülertransports Gespräche geführt und wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Linienverkehr nur kurz vor dem Bus Siebler von Simmerlach nach Irschen fährt.

Laut Krenn Wolfgang müsste mit Mehrkosten von ca. € 10.000,- gerechnet werden.

Wir werden nun die Angebote abwarten und versuchen, eine anständige Lösung zu finden.

Die Eltern sollen darüber informiert werden, dass der Schülertransport bis zu einer endgültigen Lösung fortgesetzt wird, aber nach einer schnellen und günstigeren Lösung gesucht wird. Bei

Fahrgemeinschaften durch die Eltern stellt sich die Haftungsfrage. Die Weneberger Eltern bewerkstelligen den Schülertransport selbst und bekommen einen Kostenersatz durch die Schulfahrtbeihilfe gewährt.

Die Verkehrsfrage wird sicher nicht besser. Am Kirchplatz könnte ein Parkverbot überlegt werden. Vielleicht gibt es eine Lösung mit der BH Spittal, dass zu Unterrichtsbeginn und am Unterrichtsende ein Parkverbot gilt.

Für GR Gatterer ist das schon lange ein Thema. Dann wäre der Kirchplatz zu diesen Zeiten gesperrt und die Kinder gehen bis zum Parkplatz.

Laut Bgm. Dullnig wurde von Pirkebner Gerfried ev. eine Verbreiterung des Parkplatzes unterhalb des Friedhofes überlegt.

AL Stefaner berichtet, dass es in Dölsach das gleiche Problem geben dürfte. Dort wurden 4 „Elternhaltestellen“ errichtet. Diese sollen den Verkehr vor der Schule entlasten und die Kinder sollen die letzten Meter zu Fuß gehen.

Er stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, die Eltern schon zu verständigen, wenn wir noch keine Lösung haben.

GR Wuggenig Thomas erkundigt sich darüber, ab wann der erhöhte Preis mit der Fa. Siebler bindend ist.

AL Stefaner erklärt, dass schon jetzt die erhöhten Kosten zum Tragen kommen und Siebler Günther einen Fahrer sucht, wenn der Gemeinderat die Kostenerhöhung genehmigt.

Für GV Filzmaier ist diese Situation sehr schwierig. Angefangen hat alles mit dem anonymen Brief. Leider haben die Eltern das Problem bzw. die Sorgen nicht offen angesprochen. Von Siebler Günther findet er es auch unfair, wenn die Preiserhöhung jetzt von der Gemeinde gefordert wird.

Bgm. Dullnig berichtet, dass laut Wolfgang Krenn das Argument mit den Kosten für 6 Stunden für einen zusätzlichen Fahrer so nicht stimmt.

AL Stefaner ergänzt, dass der Fahrer in diesen 6 Stunden auch andere Fahrten für das Unternehmen machen kann.

Laut GR Lanzer müssten die Eltern auch einmal die Konsequenzen für den anonymen Brief tragen.

GR Winkler stellt die Frage, ob die Kinder schon ab morgen mit dem Linienbus fahren könnten.

AL hält fest, dass es für die Kinder aus Simmerlach und Potschling sicher kein Problem ist, da sie am Morgen immer schon früher starten. Die Kinder aus Gröfelhof, Neugröfelhof und Rittersdorf werden aber erst 20 bis 25 Minuten später abgeholt. Es muss auch noch geklärt werden, ob der Platz im Bus für alle Kinder ausreicht.

Der Linienbus bleibt nur bei der Waage in Gröfelhof stehen und fährt nicht nach Neugröfelhof. Außerdem fährt der Linienbus nicht bis zur Schule sondern hat nur beim Aigner und der Gemeinde eine Haltestelle.

Für GR Lanzer ist das kein Problem, dann sollen die Kinder entweder von der Haltestelle Aigner oder vom Gemeindeamt zur Schule gehen.

Somit kann der Schülertransport laut Vzbgm. Tiefnig heute nicht gelöst werden.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass wir noch nach Lösungen suchen und hoffentlich bis nach den Herbstferien diese Frage geklärt haben.

GV Filzmaier spricht sich auch dafür aus, dass der Schülertransport mit der Fa. Siebler bis zu den Herbstferien fortgesetzt und danach eingestellt wird. In der Zwischenzeit wird versucht, eine sinnvolle Lösung zu finden.

AL Stefaner hinterfragt, ob die Firma Siebler auch zur Angebotslegung eingeladen wird?

Bgm. Dullnig berichtet, dass Herr Unterdünhofen bestätigt, dass er in Dellach sehr günstig fährt. In Kleblach und Steinfeld wird der Schülertransport von der Fa. Krenn durchgeführt. Von den beiden Firmen bekommen wir ein Angebot. Im Liesertal nutzen die Kinder den Linienbus, der im Halbstundentakt fährt. Für die Firma Bacher ist der Schülertransport in Irschen jedoch uninteressant.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, dass wenn man so lange mit der Fa. Siebler zusammengearbeitet hat, nicht mit Herrn Siebler reden kann, dass er dieses Jahr noch zum alten Preis fährt.

AL Stefaner teilt mit, dass mit Siebler Günther schon 3 Gespräche stattgefunden haben. Beim ersten Gespräch wollte Herr Siebler den Schülertransport einstellen. Beim nächsten Mal wurde erklärt, dass die Firma Siebler nur noch mit dem erhöhten Preis bis zur nächsten Gemeinderatssitzung fährt. Daraufhin hat Bgm. Dullnig nochmals mit Herrn Siebler verhandelt. Daraufhin wurde ein Angebot mit zusätzlichen Kosten von € 21.000 vorgelegt. Wenn diese Kostenerhöhung vom Gemeinderat genehmigt wird, sucht Herr Siebler nach einem Fahrer für den Schülertransport.

Der GV hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Firma Siebler unter diesen Bedingungen nicht weiterfahren soll. Herr Siebler wurde über diesen Beschluss informiert. Seine Reaktion darauf war, dass die Preiserhöhung laut Angebot unverändert bleibt.

GR Benedikt weist darauf hin, dass er aufgrund der Dienstzeiten ohne zusätzlichen Fahrer den Schülertransport nur dann fortsetzen kann, wenn er am Wochenende keine Fahrten übernimmt.

Bgm. Dullnig fasst zusammen, dass der Schülertransport von der Firma Siebler mit diesem Preis nicht fortgesetzt wird und somit nur bis Jahreswechsel fortgesetzt werden soll.

GV Filzmaier gibt zu bedenken, dass die Firma Siebler eventuell den Schülertransport ab sofort einstellen kann.

Laut AL Stefaner gibt es hoffentlich ab 3. November eine neue Lösung. Wenn konkrete Angebote vorliegen, kann der Gemeindevorstand eine Entscheidung treffen und ein neues Unternehmen oder auch die Firma Siebler wird den Schülertransport, jedoch mit neuen Konditionen, durchführen.

Vzbgm. Tiefnig würde den Schülertransport nicht mit den Herbstferien einstellen.

Bgm. Dullnig fasst zusammen, dass es heute keinen Beschluss gibt und dieser Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand übertragen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Schülertransport für das Schuljahr 2025/26 neu aufgestellt wird.

Bis zu einer Lösung soll die Firma Siebler den Schülertransport fortsetzen.

Der Schülertransport wird unverzüglich neu ausgeschrieben. Die Firma Siebler kann auch ein neues Angebot abgeben und dann soll der Gemeindevorstand vorentscheiden und diese Entscheidung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

10	Aufnahme Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Flieden
----	---

Amtsvortrag:

Beim heurigen Besuch des Spielmanns- und Fanfarenzug Rückers – anlässlich der Nacht der Blasmusik – wurde zwischen den beiden Bürgermeistern der Abschluss einer offiziellen Gemeindepartnerschaft vereinbart.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flieden hat in ihrer Sitzung am 09.09.2025 einstimmig beschlossen, dass eine Partnerschaft mit der Gemeinde Irschen angestrebt wird.

Im Beschluss der Gemeinde Flieden wurde folgende Begründung angeführt:

Zwischen dem Spielmanns- und Fanfarenzug Rückers und der Trachtenkapelle Irschen aus Kärnten besteht seit nunmehr über 50 Jahren eine enge und tragfähige Freundschaft. Über diese musikalische Verbindung hinaus gab es in der Vergangenheit auch Begegnungen und Austausch zwischen den Sportvereinen beider Gemeinden.

Aus diesen vielfältigen Kontakten ist eine stabile, von gegenseitigem Respekt und Herzlichkeit geprägte Freundschaft entstanden. Sie hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt und bietet eine ausgezeichnete Grundlage für eine offizielle Gemeindepartnerschaft.

Die formelle Begründung einer Partnerschaft zwischen unserer Gemeinde und der Gemeinde Irschen würde: die bestehenden kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Kontakte dauerhaft stärken, neue Möglichkeiten für den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen eröffnen, die internationale Verbundenheit und Weltoffenheit unserer Gemeinde unterstreichen.

Ein geeigneter Anlass für die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde bietet sich im Oktober 2026. Die Trachtenkapelle Irschen wird im Rahmen des „Festivals der Spielleute“ des Spielmanns- und Fanfarenzuges Rückers in der Gemeinde Flieden zu Gast sein.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, mit der Gemeinde Flieden eine Gemeindepartnerschaft einzugehen.

Diskussion:

GR Winkler erkundigt sich darüber, ob es Auflagen für eine Partnerschaft gibt.

Bgm. Dullnig erklärt, dass es sich danach richtet, welche Auflagen in den Vertrag aufgenommen werden. Auch seitens der Gemeinde Flieden sollen keine genseitigen Verpflichtungen entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Flieden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11 Bildung einer Energiegemeinschaft mit der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH

Amtsvortrag:

Zu diesem Thema wurde erstmals in Anwesenheit von Steuerberaterin Mag. Falgenhauer-Schlatte vom Büro CONFIDA in der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH am 02.06.2025 beraten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.06.2025 wurde einstimmig beschlossen, mit der KELAG über die Bildung einer Energiegemeinschaft Kontakt aufzunehmen.

Am 06.08. wurde der Gemeindevorstand von der KELAG zu diesem Thema informiert.

Eine Energiegemeinschaft ist eine eigene Rechtsperson und dazu ist ein Verein oder eine Genossenschaft zu gründen. (Vereinsgründung wird bevorzugt)
Vorteile einer Energiegemeinschaft sind reduzierte Netzkosten, Entfall bzw. Reduktion der Elektrizitätsabgabe und wir (die GmbH als Energieerzeuger) können den Energiepreis frei gestalten.

Die KELAG würde uns bei der Gründung und Betriebsführung einer Energiegemeinschaft unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 einstimmig für die Bildung einer Energiegemeinschaft ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig ergänzt, dass die Stromlieferverträge dieses Jahr enden und die PV-Anlage noch nicht ans Netz gegangen ist.

Laut AL Stefaner war der Anschluss für letztes Wochenende geplant. Leider hat es Kommunikationsschwierigkeiten gegeben. Der Zugriff der Fernwirkung ist nur bis zum Trafo und nicht bis zur Anlage möglich, deshalb gab es noch keine Inbetriebnahme. Von der Fa. Selina müssen noch 2 Punkte geklärt werden.

Bgm. Dullnig berichtet, dass noch ein Gespräch mit der Energiegemeinschaft Oberkärnten wegen der Abnahme geplant ist. Grundsätzlich kann man Mitglied bei 5 Energiegemeinschaften sein. Jetzt geht es jedoch um die Bildung einer Energiegemeinschaft mit der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung einer Energiegemeinschaft mit der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH.

12 Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg - Ansuchen Bringungsgemeinschaft
--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 09.10.2025 hat sich die BG Irschen – Weneberg, vertreten durch Obmann Josef Mandler, 9773 Irschen, Weneberg 14, für den positiven Gemeinderatsbeschluss zum Ansuchen vom 09.04.2025 bedankt und mitgeteilt, dass mit den Arbeiten zur Sanierung des Zubringers zum Haus Winkler/Rippitsch begonnen wurde. Im Zuge dieser Sanierung wird auch die Wasserführung in diesem Bereich bis zum Schörstadter Bachl umgesetzt und auch eine Leerverrohrung für den Glasfaseranschluss sowie für die Ortsbeleuchtung mitverlegt.

Laut Abt. 10L – Agrartechnik – beim Amt der Kärntner Landesregierung belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten (inkl. der Projekterstellung betreffend die Wasserführung) auf € 250.000. Seitens der Abt. 10L wurde eine Landesförderung in der Höhe von 70 % (bisher 65 %) in Aussicht gestellt.

Seitens der BG wird um Unterstützung dieses Vorhabens ersucht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2025 wurde für dieses Projekt eine Förderung von 35 % der damals geplanten Projektkosten von € 200.000 – also € 70.000 – zugesagt. Anhand der aktuellen Projektkosten von € 250.000 und des geändert Fördersatzes würden die Kosten der Gemeinde bei Übernahme der kompletten Restfinanzierung € 75.000 ausmachen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass sich die Kosten für die Gemeinde um € 5.000 erhöhen würden.

Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich über die Gründe der Kostenerhöhung.

AL Stefaner verweist auf die Breitbandverlegung und Projektkosten der Fa. Olsacher für die Wasserführung und ersucht GR Wuggenig Martin um eine Erklärung.

Die Kostenerhöhung ergibt sich laut GR Wuggenig M. aufgrund einer anderen Wasserführung, zuerst war nur bis zur Sobernig Kreuzung geplant jetzt bis zum Bach. Auch die Breitbandverlegung kann zu einer Erhöhung beitragen.

Laut GR Gatterer fehlt derzeit noch die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung der Oberflächenwässer in den Schörstadterbach. Sie versteht nicht, warum ohne diese Bewilligung bereits mit der Verlegung der Oberflächenwasserableitung begonnen wurde.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass die Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde noch aussteht.

GR Lanzer hinterfragt, ob jetzt also nur die Kostenerhöhung um € 5.000 beschlossen werden muss.

Für Vzbgm. Tiefnig, soll es an diesen € 5.000 nicht scheitern. Aber es soll nicht sein, dass diese Kosten weiter steigen und z.B. in ein paar Monaten € 50.000 mehr benötigt werden. Die Übernahme von 30 % sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Bgm. Dullnig wird noch ein Gespräch mit dem Bauleiter der Abt. 10L - Agrartechnik führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzierung der verbleibenden 30 % (somit € 75.000) zu übernehmen. Die Kostenerhöhung zum bisherigen Beschluss beträgt € 5.000.

Allfälliges

Glasfaser:

GR Lanzer stellt die Frage, wie es sich mit der Glasfaserverlegung bis zum Feuerwehrhaus verhält.

AL Stefaner erklärt, dass die Kompetenzverteilung zwischen Kelag-Netz und Kelag-Connect nun geklärt ist. Die Gemeinde hat die Leerverlegung zu den Gemeindeobjekten verlegt. Jetzt liegt es an der Kelag-Connect, die beantragten Hausanschlüsse herzustellen. Die Gemeinde ist mit Nachdruck dabei, weil es auch für die Inbetriebnahme der PV notwendig ist.

Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich darüber, ob mit Kelag-Connect schon besprochen wurde, dass auch die anderen Ortschaften nicht vergessen werden.

Bgm. Dullnig erklärt, dass das Projekt zuerst abgeschlossen sein muss. Vorher können sie nicht wieder neu anfangen. Seines Wissens müssen sie bis 2026 fertig sein. Dann sind wir sicher wieder lästig, damit eine Erschließung auch in den anderen Ortschaften weitergeht. Er spricht sich für den gleichen Betreiber aus. Magenta wäre z.B. auch bereit aber mit eigener Verrohrung. Wir sind am Ball und wollen die Anbindung.

Kirchtag:

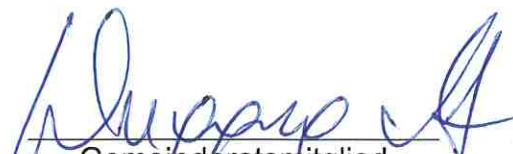
Bgm. Dullnig berichtet, dass der Kirchtag nach den Umbaumaßnahmen beim Bärenwappensaal gut über die Bühne gegangen ist. Am Mittwoch gibt es ein Essen vom KMV und auch von den Pensionisten ist eine Veranstaltung geplant. Die offizielle Einweihung findet am 25. Oktober statt und der Bürgermeister ersucht darum, dieser Einladung nachkommen.

Irschner Kulturtage:

Vzbgm. Tiefnig lädt stellvertretend für Peter Sommer zu den Kulturtagen mit der Eröffnungsveranstaltung am 25.10. Er ersucht darum, die Veranstaltungen wie Cäciliakonzert, den tollen Vortrag usw. zu besuchen. Der Kulturausschuss würde sich freuen.

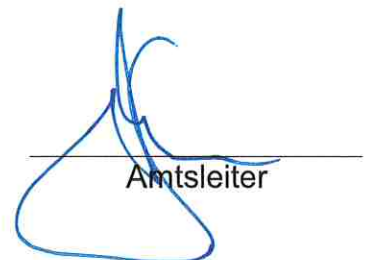
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied

H. Schuber
Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter